

## Vereinbarung

Herr Lars Meyer-Ohlendorf, wohnhaft in Rio Cuarto 2474, CP 1292, Argentinien,  
Alleineigentümer des Hauses Katzenstr. 2, 21335 Lüneburg, Deutschland

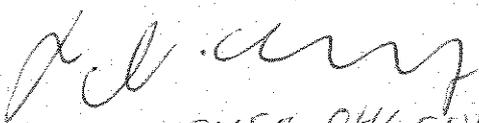
und

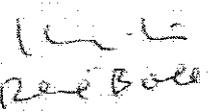
Herr René Böll, wohnhaft in Köln, Deutschland, Nachlassverwalter und Sohn des  
Literaturnobelpreisträgers Heinrich Theodor Böll wollen gemeinsam freundschaftlich-  
solidarisch im Sinne und Lichte des Lebenswerks und der tiefen Wertschätzung  
Heinrich Bölls, Schritte unternehmen, die es ermöglichen, das bereits seit 30 Jahren  
bestehende "Heinrich-Böll-Haus in Lüneburg" zu erhalten und eine zukünftige Nutzung  
zu ermöglichen.

1. Der derzeitige Räumungsprozess vor dem Landgericht gegen den ehemaligen Mieter, der sich  
laut Paragraph 1 der aktuellen Satzung des Vereins "Unsere Welt für Frieden, Umwelt und  
Gerechtigkeit e.V, abgekürzt "Böllhaus-Verein" nennt, soll einen Neuanfangs und eine  
eilvernehmliche Weiterführung ermöglichen.
2. Kurzfristiges Ziel ist es, dass Rechtssicherheit über die Verfügbarkeit und Sicherheit der Räume  
und die Namensrechte geschaffen wird. Dabei soll dem Verein, der sich laut seinen Statuten  
abgekürzt "Böllhaus-Verein" nennt untersagt werden den Namen Böll in seinem Vereinsnamen zu  
benutzen.  
Wie mit dem Namen des Hauses in der Katzenstr. 2, dem seit 30 Jahren stadtbekanntem "Heinrich-  
Böll-Haus in Lüneburg" umgegangen wird, soll gemeinsam entschieden werden.
3. Außerdem soll jeder baurechtswidrige Betrieb, insbesondere jedweder Verstoß gegen  
Brandschutzvorgaben, und zwar formeller oder materiellrechtlicher Art ab sofort strengstens  
unterbunden werden.
4. Die weitere Verwendung des Namens Heinrich Böll für das Haus hängt in jedem Fall davon, ob  
der jeweilige Betrieb den u.a. folgenden Werten entspricht:
  - Absolute Gewaltfreiheit.
  - Klare Abgrenzung zum Axel-Springer-Verlag, keinerlei falsche Informationen und/oder  
öffentliche Verleumdung.
  - Nur streng bauordnungsrechtlich konformer Betrieb.
  - keine kommerzielle Nutzung des Hauses ohne Mittelrückführung in das Haus.



5. Es sollen Gespräche mit möglichen Betreibern des bis auf weiteres "Heinrich-Böll-Hauses in Lüneburg" heißenden Hauses geführt werden. Erste Ansprechpartner sollen die Stadt Lüneburg und ggf. die Heinrich-Böll-Stiftung sein.
6. Es soll ein Beirat eingesetzt werden, der darüber wachen soll, dass im Haus die Werte Heinrich Bölls vertreten werden.
7. Das Haus könnte baulich angepasst und saniert werden - je nach genauer Betriebsart.
8. Stipendiaten könnten Räume nutzen.
9. Eine dauerhafte Ausstellung über aktuelle Themen mit Bezug zu Heinrich Böll könnte eingerichtet werden. Argentinien und Ecuador könnte eine besondere Rolle im Haus eingeräumt werden.
10. An der ursprünglichen Zielsetzung des Hauses sollte weitestgehend festgehalten werden, die Umsetzung muss garantiert und von dem Beirat überwacht werden.
11. Die Miete darf niemals die jeweilige Marktmiete überschreiten. Die Sanierungsarbeiten sollen auch davon getragen werden. Öffentliche Förderungen sind willkommen.
12. Das Haus muss nachhaltig sein.
13. Das operative Geschäft muss von Dritten gestemmt werden. Es muss sichergestellt werden, dass die Rolle René Bölls im Hintergrund mit minimalsten Zeitaufwand stattfindet.
14. Viele der jetzigen Nutzer sollen das Haus weiter nutzen.

  
 (UDO MEYER-OHLENDORF)  
 EIGENTUMER KATZENSTR 2  
 LÜNEBURG ("HEINRICH-  
 BÖLL-HAUS LÜNEBURG")  
 23. OKTOBER 2023,  
 BUENOS AIRES, ARGENTINIEN

Für die Erben gemeinsam  
 Renée Böll  
  
 (Renée Böll)  
 19. Oktober 2023